



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

3. Juni 2019

Freizeit & Feste, Twitter, Homepage, Verkehr

Verkehrseinschränkungen zum Fest „70 Jahre Luftbrücke“

Am Pfingstmontag, 10. Juni, findet auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim ein großes Jubiläumsfest zur Erinnerung an das Ende der Berliner Luftbrücke unter dem Motto „70 Jahre Luftbrücke“ statt. Die Veranstaltung wird als „Tag der offenen Tür“ auf der Clay Kaserne begangen. Am 26. Juni 1948 flogen die ersten Maschinen der US-amerikanischen Luftwaffe von der Rhein-Main-Airbase Frankfurt und vom Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim zum Flughafen Tempelhof in Berlin.

Die Zufahrt zur Clay-Kaserne über die Luftbrückenstraße ist Pfingstmontag nur mit einer besonderen Zufahrtsgenehmigung des Veranstalters möglich. Hiervon ausgenommen sind nur der Shuttle- und Linienbusverkehr sowie Taxen. Das Veranstaltungsgelände ist für Besucherinnen und Besucher nur zu Fuß, mit dem Fahrrad, den Shuttle- und Linienbusverkehren (Linie 5, 15 und 28) oder dem Taxi erreichbar. Für behinderte Personen gilt: Personen die im Besitz eines EU-einheitlichen Parkausweises für Behinderte sind und eine gültige Eintrittskarte zum Besuch der Veranstaltung am Kontrollpunkt „Fort Biehler“ vorzeigen können, dürfen zum Eingang der Clay-Kaserne weiterfahren. Für diesen Personenkreis stehen an der Zufahrtsstraße zur Domäne Gut-Mechthildshausen gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Diese besondere Durchfahrtsregelung gilt nur so lange wie Parkplätze für schwerbehinderte Personen zur Verfügung stehen.

Ein Bürgertelefon ist von Freitag bis Sonntag von jeweils 10 bis 16 Uhr sowie am

Pfingstmontag von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer (0611) 318080 erreichbar.

Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten von der A 66, aus Richtung Frankfurt/Main über Wiesbadener Kreuz kommend:

- Der Beschilderung folgend zum Parkplatz des IKEA-Möbelhauses in Hofheim-Wallau fahren und von dort mit dem Shuttle-Bus zum Veranstaltungsgelände.
- Der Beschilderung folgend zum Parkplatz des GLOBUS-Einkaufsmarktes und dem angrenzenden Gewerbegebiet zwischen Konrad-Zuse-Straße und Borsigstraße fahren und von dort fußläufig der Beschilderung folgend weiter zum Veranstaltungsgelände.

A 66, aus Richtung Rheingau über Schiersteiner Kreuz kommend:

- Der Beschilderung folgend zu den Parkplätzen der Einkaufsmärkte Metro und Hornbach in Kastel und dem angrenzenden Gewerbegebiet Petersweg und von dort mit dem Shuttle-Bus zum Veranstaltungsgelände fahren.

A 671, aus Richtung Darmstadt und Mainz über das Autobahnkreuz Mainspitz-Dreieck kommend:

- Der Beschilderung folgend zu den Parkplätzen im Gewerbegebiet Berta-Cramer-Ring in Wiesbaden Delkenheim fahren und von dort fußläufig der Beschilderung folgen zum Veranstaltungsgelände.

B 455, aus Richtung Wiesbaden oder Niedernhausen kommend:

- Der Beschilderung folgen zur Abraham-Lincoln-Straße und zum Parkhaus der R&V, Versicherung, in der John-F.-Kennedy-Straße. Von dort mit dem öffentlichen Personennahverkehr, Linie 5 und Linie 15, nach Wiesbaden-Erbenheim bis zur Haltestelle Egerstraße fahren. Von dort fußläufig der Beschilderung zum Veranstaltungsgelände folgen.

Anreise mit der Deutschen Bahn:

- Mit der Regionalbahn Nr. 21 von Wiesbaden Hauptbahnhof zum Bahnhof Erbenheim fahren und von dort fußläufig der Beschilderung zum Veranstaltungsgelände folgen.

Fahrziele in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände:

- Der Friedhof in Wiesbaden-Erbenheim ist uneingeschränkt erreichbar.
- Alle Grundstücke die über den Mittelpfad erschlossen werden sind uneingeschränkt für den Anliegerverkehr erreichbar.
- Das Befahren der Rennbahnstraße (nach dem Abzweig Mittelpfad) ist nur Anwohnerinnen und Anwohnern gestattet.
- Die Zufahrt zur Kleingartenanlage des KGV Am Wasserwerk ist mit einer Ausnahmegenehmigung möglich.
- Die Friedhofstraße (K 634) ist ab dem Abzweig des Mittelpfades bis zur Kreuzung an der Luftbrückenstraße für den Kraftfahrzeugverkehr in Richtung B 455 gesperrt.
- Am Veranstaltungstag ist die Domäne Gut-Mechthildshausen geschlossen. Die Anfahrt ist nur mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung möglich. Die Siedlung Fort Biehler ist für den Anliegerverkehr erreichbar.

Verschiedene Gegenstände sind auf dem Veranstaltungsgelände verboten und dürfen nicht mitgebracht werden: Glasflaschen und Glasbehälter, Alkoholische Getränke, die nicht auf dem Eventgelände gekauft wurden, Messer jeglicher Art und Größe, Schusswaffen jeglicher Art (auch keine Spielzeugwaffen oder Replikate) - Jede Form von Pfeffersprays, Abwehrsprays, Tasern oder Elektroschocker, jegliche Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnische Gegenstände, Sprengstoffe oder brennbare Materialien, Spraydosen, jegliche Art von Laserpointern, Werkzeuge jegliche Art von Waffen, große sperrige Gegenstände wie Campingstühle, Rucksäcke mit Rahmen, Kühlboxen, Fahrräder, Roller, Skateboards, Rollschuhe, Rollerblades, Drohnen jeder Größe und Art, Banner oder andere Gegenstände mit Slogans, die beleidigende, politische oder rassistische Inhalte enthalten.

Alle Personen werden bei Eintritt in den ACP-Bereich (Access Control Point - Zugangskontrollpunkt) durchsucht. Alle verbotenen Gegenstände werden vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes an ordnungsgemäß am Zugangskontrollpunkt beschlagnahmt, entsorgt oder dem Besitzer wird der Zugang zur Veranstaltung verwehrt. Rauchen ist im Veranstaltungsbereich verboten. Es wird dringend empfohlen, keine Haustiere zur Veranstaltung mitzubringen.

+++